

Inhalt

§ 1	Allgemeines	18
§ 2	Spielerlaubnis-Spielerpass	18
§ 3	Struktur des Spielbetriebes.....	18
§ 4	Spielgemeinschaften	18
§ 5	Punktspiele	19
§ 6	Pokalwettbewerb	19
§ 7	Spielausfälle/Spielverlegungen.....	19
§ 8	Wanderpokale	19
§ 9	Hallen-Spielbetrieb	19
§ 10	Breitensport.....	20
§ 11	Gültigkeit	20
	Anlagen: Formulare	20

§ 1 Allgemeines

1. Der KFV SN-NWM e.V. organisiert seinen Spielbetrieb auf der Grundlage seiner Satzung und Ordnungen, sowie der Bestimmungen und Festlegungen des LFV Mecklenburg/Vorpommern.
2. Die Spielordnung des KFV SN-NWM ist verbindlich für alle Spielklassen.
3. Sofern nicht anders bestimmt, gelten die Regelungen im allgemein verbindlichen Teil der Spielordnung des DFB bzw. die Rahmenrichtlinien des Spieljahres.

§ 2 Spielerlaubnis-Spielerpass

1. In Anlehnung an § 2 der Spielordnung des LFV M/V.

§ 3 Struktur des Spielbetriebes

1. Männer

- 1.1 Der Spielbetrieb wird im ganzen Kreisgebiet nach Leistungsklassen durch den Spelausschuss organisiert. Dies sind:

- **Kreisoberliga**- KOL mit 14 Mannschaften im ganzen Kreisgebiet
- **Kreisliga**- KL im ganzen Kreisgebiet
- **Kreisklassen**-eine bzw. mehrere Staffeln

- 1.2 Die Staffelstärke in der KL und den KK sowie die Anzahl der Staffeln der KK richten sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften zum jeweiligen Spieljahr.

2. Alte Herren

- 2.1 Der Spielbetrieb wird im ganzen Kreisgebiet nach Leistungsklassen durch den Spelausschuss organisiert.
- 2.2 Der Spelausschuss legt zu jedem Spieljahr die entsprechenden Staffelstärken und Anzahl der Staffeln nach Eingang der Mannschaftsmeldungen, die Zuordnung der Mannschaften und die Auf- und Abstiegsregelungen fest.
- 2.3 Das Spieljahr im Bereich Alte Herren beginnt mit der Hallenmeisterschaft, im März/April beginnt die Freiluftmeisterschaft und endet im Oktober.
- 2.4 Es findet jährlich eine Ü 40/Ü50–Kleinfeldmeisterschaft statt, bei entsprechender Beteiligung. Dazu erlässt der Spelausschuss die entsprechenden Durchführungsbestimmungen.

§ 4 Spielgemeinschaften

1. Es gelten die Richtlinien für die Bildung von Herren-Spielgemeinschaften im

§ 5 Punktspiele

1. Die Punktspiele eines Spieljahres werden in je einem Hin- und Rückspiel an den Spieltagen laut Terminplan angesetzt und ausgetragen. Als Spieltag gilt generell das Wochenende (Freitag/Samstag/Sonntag) bzw. ein Feiertag. Für die Alten Herren kann der Spielausschuss davon abweichende Spieltage festlegen.
2. Der Kreismeister wird mit einem Wanderpokal und Erinnerungspokal geehrt, die Staffelsieger der anderen Klassen bekommen Erinnerungspokale.
3. Die besten Torschützen der laufenden Saison jeder Leistungsklasse im KFV SN-NWM werden ebenfalls geehrt.
4. Nach beschlossenen Fairplayregeln in Spielausschuss des KFV SN-NWM werden in jeder Leistungsklasse auch die jährlichen Fairplaysieger ermittelt und ausgezeichnet.

§ 6 Pokalwettbewerb

1. Jede Herren- u. Alte Herrenmannschaft, die an Punktspielen des laufenden Spieljahres beteiligt ist, ist zur Teilnahme an den Spielen um den DFB-Vereinspokal verpflichtet. Ein Verzicht ist nicht statthaft. Des Weiteren können andere Herren- u. Alte Herrenmannschaften unter diesen Bedingungen teilnehmen, wenn diese einem Verein im KFV SN-NWM angehören und eine schriftliche Teilnahmeerklärung bis zum **15.06.** beim Spielausschuss des KFV SN-NWM abgegeben haben.
2. Der Kreispokalsieger wird mit einem Wanderpokal und einem Erinnerungspokal ausgezeichnet. Der unterlegene Teilnehmer erhält einen Erinnerungspokal.
3. Vereine des KFV SN-NWM können sich bis zum 01. Februar ihre Bewerbung zur Austragung des Endspiels einreichen. (Konzept der Veranstaltung erforderlich)

§ 7 Spielausfälle/Spielverlegungen

1. **Spielausfälle** regelt der § 5 Abs.7.a-d der Spielordnung des LFV M/V und den Richtlinien der laufenden Saison des KFV SN-NWM
2. **Spielverlegungen** auf Wunsch der Vereine sind online zu beantragen.. Die Anträge sind gebührenpflichtig.

§ 8 Wanderpokale

1. Kreismeister im Feld als auch in der Halle werden mit Wanderpokalen geehrt.
2. Jeder Kreismeister haftet für seinen gewonnenen Pokal (Übergabeprotokoll).
3. Gewinnt ein Verein einen Wanderpokal dreimal in direkter Folge einer Alters- oder Leistungsklasse, geht dieser in Besitz des Vereines.
Gleiches gilt auch wenn ein Wanderpokal fünfmal in loser Folge gewonnen wird.

§ 9 Hallen-Spielbetrieb

1. Jede Herren- und Alte Herrenmannschaft die an Punkt- und Pokalspielen beteiligt ist, ist zur Teilnahme an den Hallenkreismeisterschaften verpflichtet. Ein Verzicht ist nicht statthaft.
2. Der Spielmodus wird durch den Spielausschuss bzw. Vorstand des KFV SN-NWM erarbeitet und beschlossen.

3. Vereine können sich als Ausrichter für Hallenturniere nach Kriterien des KFV bewerben, wenn sie schriftlich bis zum 01. September erklären.
4. Die Kreismeister werden mit Wanderpokalen und Erinnerungspokalen geehrt, Staffelsieger erhalten Erinnerungspokale.
5. Zusätzlich der bestehenden Wettkämpfe wird eine Kreismeisterschaft in den Altersklassen Ü 43 und Ü 50 bei entsprechender Beteiligung angeboten.

§ 10 Breitensport

1. Neben dem organisierten Fußballsports gibt es einen Spielbetrieb im Breitensport, der eigenständig durch die Breitensport - Abteilung organisiert wird.

§ 11 Gültigkeit

1. Beschlossen durch den Vorstand des KFV SN-NWM am 03.07.2009 und ist ab sofort gültig. Änderungen können neben Verbandstag und Vorstand auch auf zentralen Veranstaltungen wie Konferenz mit den Vereinen oder Spieljahreseröffnungen durch Mehrheitsbeschlüsse auf schriftlichen Antrag herbeigeführt werden.

Anlagen: Formulare

(werden vom SPA entworfen und nach Bestätigung durch den KFV Vorstand angewendet)